

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

FÜNFTES JAHR

FEBRUAR 1954

OSWALD VON NELL-BREUNING S. J.

Wettbewerbsordnung

Ganz gewiß ist am wirtschaftlichen Wettbewerb vieles nicht in Ordnung und verlohnt sich daher das Bemühen, ihn in Ordnung zu bringen. Gegen das jedoch, was heute mit Vorliebe unter dem Namen „Wettbewerbsordnung“ propagiert wird, sind schwerste Bedenken zu erheben.

Man stellt es so hin, als sei die Lenkung der Wirtschaft durch die im freien Wettbewerb gebildeten Preise einer ununterbrochenen Volksabstimmung vergleichbar. Jeder Geldschein sei ein Stimmschein, durch den derjenige, der ihn ausgibt, nicht bloß seine Meinung kundtue, sondern in wirksamer Weise seinen Willen äußere, welche Güter und in welcher Menge er produziert und angeboten zu sehen wünsche, also die vollendete Wirtschaftsdemokratie, im Vergleich zu der unsere politische Demokratie, die uns nur alle vier Jahre einmal Gelegenheit gibt, einen Stimmzettel abzugeben, eine wahrhaft kümmerliche Angelegenheit ist. Dazu ist dreierlei zu bemerken:

1. Die Stimmscheine (Kaufkraft, Geld) sind ganz ungleichmäßig, und zwar durchaus nicht nach irgendwelchen einsichtigen und überzeugenden Grundsätzen oder gar nach Maßstäben der Gerechtigkeit, sondern völlig zufällig und willkürlich verteilt. Solange die Kaufkraft und damit die Stimmenmacht, die die einzelnen ausüben haben, derart *undemokratisch*, nämlich *plutokratisch* verteilt ist, kann man nicht davon sprechen, daß das aus einer solchen Abstimmung hervorgehende Ergebnis irgend etwas über den wirklichen freien Willen der Beteiligten aussage. Dieses Abstimmungsergebnis bringt daher keineswegs, wie behauptet wird, die „*volonte de tous*“ zum Ausdruck; noch viel weniger kann es daher die „*volonte generale*“, den auf die Erfordernisse der Gemeinschaft, ihren friedlichen und gesicherten Bestand und ihr Wohlergehen ausgerichteten Willen des staatlich oder wie immer geeinten Volkes oder gar der Menschheit darstellen.

2. Die Stimmscheine, d. h. das ausgegebene Geld und die damit ausgeübte Kaufkraft, haben gar nicht den ihnen zugeschriebenen bestimmenden Einfluß. Der Wille des Konsumenten ist — auch im Käufermarkt! — in aller Regel schwächer als der Wille des Produzenten. Gilt das in gewissem Grade schon bei der handwerklichen *Kundenproduktion* (Produktion auf Bestellung), so gilt es in unvergleichlich höherem Grade für eine hochtechnisierte *Marktproduktion*. Das Gesetz der Fixkosten bzw. der Kostendegression, das Gewicht der ungeheuren Investitionen, die für eine Umstellung erforderlich sein würden,

sind viel stärker als die millionenfach zersplitterten Wunschregungen der Konsumenten; es muß schon eine außerordentlich große Zahl von Konsumenten in ihren Wünschen übereinstimmen und mit außerordentlicher Beharrlichkeit, ja Hartnäckigkeit auf ihren Wünschen bestehen, bis die Produktion sich bemüßigt fühlt, sich ihrem Willen zu fügen. Mittels einer suggestiven, um nicht zu sagen: verführerischen Reklame wird der angeblich souveräne Wille der Konsumenten von den Produzenten in einem kaum zu überschätzenden Maß gelenkt, um nicht zu sagen: gegängelt.

Selbst wenn man daher die Abstimmung der Konsumenten — entgegen Ziffer 1 — als Ausdruck der „volonté de tous“ ansehen könnte oder wollte, wäre dieser ohnmächtige und obendrein noch gegängelte Wille nicht im entferntesten imstande, die Produktion und damit die Wirtschaft zu lenken.

Ein zweiter entscheidender Einwand gegen die Wettbewerbsordnung, wie sie von neoliberaler Seite verstanden wird, ist dieser. Der Neoliberalismus setzt die *Wirtschaft mit den Unternehmern gleich*, sieht nur den Wettbewerb der Unternehmer untereinander, spricht nur von ihm. Gewiß ist es zulässig, eine Untersuchung auf den Unternehmerwettbewerb zu beschränken; ganz und gar unzulässig aber ist es, auf eine solche Untersuchung eine Ordnung der *Wirtschaft insgesamt* zu gründen, und am allerwenigsten kann man für eine solche Ordnung dann die Bezeichnung als „soziale Marktwirtschaft“ in Anspruch nehmen. Mindestens zu einer *sozialen Marktwirtschaft* gehören auch diejenigen Menschen, die nicht Unternehmer sind. Wenn wir schon ganz bescheiden sind in den Anforderungen, die wir an eine „soziale Marktwirtschaft“ stellen, dann doch wenigstens diese, daß nicht die große Mehrzahl der Wirtschaftsbeteiligten, nämlich alle diejenigen, die nicht den Vorzug haben, Unternehmer zu sein, einfach als bloßes Objekt (oder gar als bloßes Instrument) der Wirtschaft behandelt, vielmehr als *Subjekt* der Wirtschaft anerkannt werden. Nicht die Eigenschaft als Unternehmer, sondern die Menschenwürde verleiht die Subjektstellung in der Wirtschaft. Ist dem aber so, dann kann man nicht Wirtschaft mit Unternehmertätigkeit und Wettbewerb mit Wettbewerb der Unternehmer gleichsetzen. Von Wettbewerbsordnung — mindestens im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft — kann überhaupt erst dann gesprochen werden, wenn diese Ordnung *allen* Wirtschaftsbeteiligten die Teilnahme an diesem Wettbewerb *unter fairen Startbedingungen* gewährleistet.

Vor hundert Jahren standen die Dinge nun so, daß in der Tat *alle* Wirtschaftsbeteiligten sich im Wettbewerb befanden, allerdings nicht in einem gemeinsamen Wettbewerb, sondern in zwei Gruppen: Die Unternehmer standen im Wettbewerb untereinander und die Arbeiter ebenso. Die Arbeiter in ihrem Wettbewerb machten sich gegenseitig die Arbeitsplätze streitig. Indem zwei Arbeiter einem Unternehmer nachliefen, unterboten sie sich gegenseitig, um nur überhaupt eingestellt zu werden und so in Arbeit und Verdienst zu kommen. Erst der gewerkschaftliche Zusammenschluß hat diesem unheilvollen Wettbewerb der Arbeiter untereinander abgeholfen; die Gewerkschaft ist von ihren Anfängen an Angebotskartell der Arbeitskraft. Man könnte es verstehen, wenn gewisse Kreise darauf ausgingen, mittels eines Kartellgesetzes die Kartellierung des Angebots der Arbeitskraft, wie sie in den Gewerkschaften vorliegt, zu beseitigen. Davon aber ist in neoliberalen Kreisen — oder sagen wir vorsichtiger: in den Kreisen der neoliberalen *Theoretiker* — nicht die Rede. Man ist an das bilaterale Monopol der organisierten Arbeitsmarktparteien bereits so gewöhnt, daß man sich die Welt schon gar nicht mehr anders vorstellen kann, obwohl das Bestehen dieses bilateralen Monopols einen Faustschlag ins Gesicht des neoliberalen Ordnungsbildes bedeutet. Man spürt aber auch, daß die Tarif- oder Sozialpartner unentbehrlich sind; der unglückselige nationalsozialistische Versuch, sie durch die „Treuhand der Arbeit“ zu ersetzen, dürfte erheblich dazu beigetragen haben, die Überzeugung von ihrer Unentbehrlichkeit zu festigen. Auch wenn man sich Rechenschaft gibt, daß dieser ungleichgewichtige Zustand

des bilateralen Monopols an schweren Mängeln krankt, und daß noch viel mehr die Notwendigkeit, äußerstenfalls Kampfmittel wie Streik und Aussperrung einzusetzen, also *sachliche* Meinungsverschiedenheiten mit *Gewalt* austragen zu müssen, von dem Ideal einer rechtlich geordneten und befriedeten Gesellschaft noch sehr weit entfernt ist, so gibt man sich doch keiner Täuschung darüber hin, daß dieser Zustand heute hingenommen werden muß, weil unter den gegebenen Voraussetzungen sich nichts Besseres an seine Stelle setzen läßt. So schreiben die Neoliberalen diesen ganzen Bereich der Arbeitswelt (er ressortiert ja auch bei einem anderen Ministerium!) stillschweigend ab: Interessant erscheint ihnen ohnehin nur der Wettbewerb der Unternehmer; in der anderen Welt aber, in der die NichtUnternehmer wohnen, ist der Wettbewerb auf Eis gelegt. Unausgesprochen schwingt wohl auch das Bewußtsein mit, daß der Wettbewerb der Arbeitnehmer wirklich im schlimmsten Sinne des Wortes „mörderische Konkurrenz“ (und zwar hier wirklich *selbstmörderisch*) gewesen ist; die grauenvollen Zustände, zu denen *dieser* Wettbewerb geführt hat, möchte man nun wirklich nicht wieder heraufbeschwören. Damit fühlt das soziale Gewissen sich beruhigt. Daß bei dieser Sehweise die gesamte Arbeitnehmerschaft nicht nur außerhalb des so hoch gepriesenen Wettbewerbs, sondern außerhalb der Wirtschaft steht, bloßes Objekt der Wirtschaft ist, wird übersehen. Befremdlich ist, daß die Arbeitnehmerschaft nicht sehr viel stärker dagegen aufbegehrt. Sie scheint sich dabei zu beruhigen, daß man ihr die Gewerkschaften ja nicht nehmen wolle; erst wenn von einer Art Taft-Hartley-Gesetz die Rede ist, wird sie hellhörig. Soweit unsere Gewerkschaften strukturpolitische (wirtschaftsverfassungspolitische) Ziele verfolgen, sind sie mit der Mitbestimmung so stark beschäftigt, daß für die hier anstehenden Probleme nicht die Zeit und Aufmerksamkeit übrigbleibt, die sie verdienen. Zudem ist der Kampf gegen Monopole und deren überhöhte Preise eine populäre Sache. Und schließlich herrscht in gewerkschaftlichen Kreisen vielfach noch ein — bei Männern wie *Weisser*, *Schiller* und *Ortlieb* und selbst im Aktionsprogramm der SPD überwundenes — einseitig planwirtschaftliches Denken, das die Wichtigkeit und Tragweite marktwirtschaftlicher Probleme nicht voll zu würdigen vermag.

Wie immer dem sei: Eine Wettbewerbsordnung, in der die Unternehmer eine Partie für sich spielen, ist keine für uns annehmbare Ordnung der Wirtschaft und am allerwenigsten eine *soziale* Marktwirtschaft.

Nun verwickeln die Neoliberalen sich aber in einen merkwürdigen *Widerspruch*. Sie betonen mit stärkstem Nachdruck die allgemeine Interdependenz der Märkte und der Preise. Sie wehren sich daher ganz folgerichtig gegen eine Lösung, bei der man zwar im allgemeinen Kartelle und andere wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen und überhaupt Preisbindungen aller Art ausschließt, dagegen in bestimmten Bereichen oder unter gewissen Voraussetzungen sie zuläßt. Die Wirtschaftsordnung müsse einheitlich sein; habe man sich einmal für eine wettbewerbliche Wirtschaftsordnung entschieden, so müsse man sie auch konsequent durchführen. Das wird sehr eindrucksvoll und überzeugend dargetan. Damit ist es aber *unvereinbar*, die Lohnbildung, d.h. die Preisbildung für die Arbeitsleistung, *stillschweigend auszuklammern*. Wenn, wie behauptet wird, *jede* Preisbindung das gesamte Preisgefüge verfälscht, dann kann man die tarifliche Bindung der Arbeitslöhne nicht stillschweigend zulassen und gegen die Gewerkschaften erst dann Bedenken erheben, wenn sie auf der *politischen* Ebene als pressure-groups auftreten. Für die neoliberale Konzeption der Wettbewerbsordnung sind die Gewerkschaften *untragbar*. Der Neoliberalismus muß hier Farbe bekennen: Entweder er denkt folgerichtig; dann muß er grundsätzlich die Auflösung der Gewerkschaften fordern, wenn er auch auf die *Realisierung* dieser Forderung, weil unmöglich, zur Zeit verzichtet. Oder er anerkennt die Berechtigung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeitnehmer; dann muß er seine „Wettbewerbsordnung“ einer erheblichen Revision unterziehen.

Eine ähnliche, allerdings nicht ganz so schroffe Inkonsequenz liegt bezüglich der *Landwirtschaft* vor. Auch mit einer „Marktregelung“ für Agrarprodukte findet der Neoliberalismus sich ab, allerdings mit dem Unterschied, daß eine allmähliche Eingliederung des agrarischen Sektors, eine gewisse Angleichung des Agrarmarkts an die Wettbewerbswirtschaft, immerhin als Fernziel ins Auge gefaßt wird.

Man würde erwarten, daß sich wenigstens das Bedürfnis verriete, diese Widersprüche bzw. Inkonsequenzen wegzuerklären. Und in der Tat könnte man sie bis zu einem gewissen Grade wegerklären, nämlich mit Berufung darauf, daß Arbeitsmarkt und Agrarmarkt Märkte von ganz besonderer Eigenart seien. Arbeitsmarkt und Agrarmarkt zeigen im Gegensatz zu allen anderen Märkten ein „*marktgegenläufiges*“ Verhalten. Die Gesetze von Angebot und Nachfrage spielen auf ihnen völlig anders, ja geradezu gegensätzlich zu allen anderen Märkten. Während in Handel und Gewerbe Preissteigerung zu erhöhter Produktion und erhöhtem Angebot führt, Preissenkung dagegen Einschränkung der Produktion und Minderung des Angebots zur Folge hat, ist es hier umgekehrt: Aus bekannten, zwingenden Gründen führen niedrige Löhne und in ähnlicher Weise auch niedrige Preise für Agrarprodukte zu *vermehrtem* Angebot, hier von Arbeitskräften, dort von Agrarprodukten. Damit könnte man in der Tat sehr wohl begründen, daß und warum man von einer Gleichbehandlung des Arbeitsmarkts und der Agrarmärkte absehe. Allerdings müßte dann die Theorie der allgemeinen Interdependenz der Märkte und der Preise wesentlich verfeinert werden und müßte man von dem darauf gestützten Argument einen sehr viel vorsichtigeren Gebrauch machen. Bisher ist von all dem nichts wahrzunehmen.

Nun gibt es aber in unserer Wirtschaft noch eine Vielzahl anderer gebundener Preise. Von den *gebundenen Mieten* soll hier nicht die Rede sein, weil diesbezüglich keine Unstimmigkeit besteht. Hier besteht Einmütigkeit, daß, solange noch fühlbarer Wohnungsmangel herrscht, die Mieten gebunden bleiben müssen, allerdings allmählich an die zur Deckung der Kosten erforderliche Höhe herangeführt werden sollen. Mit der Zeit soll es dazu kommen, daß auch der Mietpreis sich im freien Wettbewerb bildet, aber erst nachdem der Nachholbedarf an Wohnungen gedeckt sein wird.

Hier geht es vielmehr um gebundene Preise wie insbesondere die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel und Versorgungsbetriebe. Jedermann weiß, daß es völlig unmöglich ist, hier ein freies und bewegliches Spiel wettbewerblicher Preise einzuführen — selbst dann unmöglich, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel wie die Bundesbahn im scharfen Wettbewerb des Kraftwagens und des Flugzeugs steht. Alles das paßt in die neoliberale Konzeption einer Wettbewerbsordnung nicht hinein. Streng genommen müßten die neoliberalen Theoretiker ja fordern, daß überhaupt *alle* öffentlichen Leistungen, auch diejenigen, die, solange die Menschheit zurückdenken kann, immer unentgeltlich dargeboten und auf die Schultern der Allgemeinheit genommen wurden, nur gegen Zahlung des Wettbewerbspreises zur Verfügung gestellt würden. Denn, wenn schon das Prinzip richtig ist, daß jede Preisbindung das ganze Preisgefüge in Unordnung bringt, dann gilt dies auch von der obrigkeitlichen Preisfestsetzung auf „Null“. Und es kann auch gar kein Zweifel sein, daß, wenn z. B. die Kosten der Durchbrüche und Straßenerweiterungen, die der Kraftfahrverkehr erfordert, oder der ganzen Bodenorganisation des Luftverkehrs auf die Allgemeinheit übernommen, also nicht dem Kraftfahr- bzw. Luftverkehr angelastet werden, dadurch die Wirtschaftlichkeitsrechnung dieser Verkehrsbranche völlig verschoben, die durch die Kosten bestimmten Preise als „Wegweiser“ schlechterdings außer Funktion gesetzt werden. Das alles steht im schlagenden Widerspruch zur neoliberalen Konzeption der Wettbewerbsordnung; trotzdem wird es stillschweigend geschluckt. Man käme sich ja selber weltfremd vor, wenn man glauben wollte, dieses und ähnliches lasse sich aus unserer Wirtschaft oder überhaupt aus irgendeiner Wirtschaft einfach *wegdenken*.

Ist nun unsere heutige Wirtschaft geradezu organisiert in der Form des bilateralen Monopols der Arbeitsmarktparteien, so ist unser gesamter wirtschaftlicher *Verkehr* — die Verkehrs- oder Marktwirtschaft! — gegründet auf das unilaterale Monopol der *Geldschöpfung*. Das war noch nicht der Fall, solange es ein Stoffgeld gab. Seitdem wir das substanzlose Geld haben, besteht gar keine andere Möglichkeit, als das Geldwesen monopolitisch zu organisieren: Entweder der Staat selbst oder eine vom Staat mit dieser Befugnis beliehene Notenbank hat das Monopol der Geldschöpfung, mindestens allein die Befugnis, *endgültiges* Geld zu schaffen, während den Geschäftsbanken innerhalb gewisser Grenzen und in gewisser Abhängigkeit von der Notenbank noch die Freiheit gelassen ist, *vorläufiges* Geld in der Form des Buchgeldes zu kreieren. Man mag einwenden, Geldschöpfung sei keine Preisbindung. Schon das ist nur halbrichtig, denn das Maß der Geldschöpfung (Inflation — Deflation) wirkt zum mindesten preisbildend, bringt Verschiebungen im Preisgefüge hervor, weil sowohl inflatorische als deflatorische Tendenzen sich nicht proportional, sondern in verschiedenen Richtungen mit sehr verschiedener Geschwindigkeit und daher mindestens zeitweise *disproportional* fortpflanzen. Aber der geldschöpfende Monopolist bindet auch Preise. Nicht nur bei Devisenbewirtschaftung, sondern auch bei freier Devisenwirtschaft „interveniert“ die Notenbank, um die Wechselkurse zu „manipulieren“. Alle, auch die liberalsten Vorschläge für Überwindung der Devisenbewirtschaftung und Herstellung der Konvertibilität stimmen darin überein, daß sie zwar Gleichgewichtskurse ansteuern, ihre Bildung aber nicht dem *freien* Einpendeln, dem *freien* Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen wollen, vielmehr in dieser oder jener Form einen ausgleichenden und damit regelnden Einfluß der Notenbank vorsehen. Auch eine bloße Stabilisierung der Wechselkurse ist *Preisbindung*, ist typisch das, was den Kartellen — in der Hauptsache zutreffenderweise — als die Wirtschaft schädigend vorgeworfen wird. Oder man wird anerkennen müssen, daß wenn zwei — hier Kartelle, dort Notenbanken — dasselbe tun, es *nicht notwendig* dasselbe ist. — Aber wir haben ja bei der Notenbank auch eine ganz förmliche Preisfestsetzung von oben, nämlich indem sie den *Diskont* festsetzt. Und es ist unvorstellbar, wie eine Notenbank darauf verzichten, richtiger: wie sie es vermeiden könnte, den Diskont festzusetzen. Der Monopolist, gleichviel ob er will oder nicht, kann sich der *Preisstrategie* gar nicht entziehen. Und die durch die Diskontpolitik — gewollt oder ungewollt — betriebene Preisstrategie erschöpft sich nicht in der Festsetzung des Diskontsatzes, sondern beeinflußt die Zinssätze des Geldmarkts und, wenn auch nur mittelbar, so doch durchaus wirksam, auch des Kapitalmarkts. Dasselbe gilt von der Offen-Markt-Politik, nur daß sie noch ausgesprochener strategischen Charakter hat und sich damit als wettbewerbsfremd kennzeichnet. Und was anders ist es, wenn von liberaler Seite im Zusammenhang mit der Befreiung des Kapitalmarkts von Zwangszinssätzen „Kurspflege“, sei es durch Offen-Markt-Politik der Notenbank, sei es durch Intervention der Emissionsinstitute gefordert wird? Eine in den rechten Grenzen betriebene Kurspflege ist eine sehr gute Sache; die „reine Lehre“ der Wettbewerbsordnung hat allerdings keinen rechten Platz für sie. Gewiß ist eine solche *marktstrategische* Beeinflussung der Effektenkurse oder der Zinssätze etwas anderes als Zwangsbewirtschaftung der Kapitalmarktsätze, der, solange diese Zwangsbewirtschaftung dauert, nur in sehr eingeschränktem Sinne die Bezeichnung „Markt“ verdient. Der Kapitalmarkt jedoch mit *freier* Zinsbildung, so wie ihn die neoliberale Wettbewerbsordnung sich vorstellt, läßt sich — mindestens wenn eine Währungsverfassung mit substanzlosem Geld besteht — nicht verwirklichen. Besteht nun aber keine irgendwie begründete Aussicht auf Rückkehr vom substanzlosen Geld zum Stoffgeld, dann ist dieser Kapitalmarkt und seine freie Zinsbildung *Utopie*. Die von neoliberaler Seite gemachten konkreten Vorschläge erkennen das — stillschweigend — an. Sollte man dann aber nicht die Folgerung ziehen und die „reine Lehre“ entsprechend berichtigen?